

WhatsApp bis Kindergeld: Das ändert sich 2019!



Am 1. Januar 2019 treten in Deutschland zahlreiche Gesetzesänderungen und neue Gesetze in Kraft.

Teilzeitphasen im Job, strengere Auflagen für Online-Händler und die Erhöhung der Lkw-Maut – 2019 wird sich vieles ändern.



- **Arbeitslosenversicherung** 2019 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,6 Prozent.
- **Verpackungsgesetz** Ab 1. Januar 2019 verschärft das neue Verpackungsgesetz die Anforderungen
- **Beitragsbemessungsgrenzen** Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (West) liegt ab 1. Januar 2019 bei 6.700 Euro pro Monat.
- **Brückenteilzeit** Ab 1. Januar 2019 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit verkürzen und haben ein

Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

- **Steuerfreibeträge** Familien 2019 weiter entlastet, denn Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und das Kindergeld steigen
- Gesetzliche Änderungen durch das Rentenpaket I Das beschlossene „Rentenpaket I“ stoppt den automatischen **Renten-Sinkflug**
- **Pflegeversicherung** (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen angehoben werden.
- **Midijobs** Die sogenannte Gleitzone zwischen einem **Mini- und Midijob** wird 2019 ausgeweitet. Midijobber dürfen künftig zwischen 450 Euro und 1.300 Euro (bisher waren es 850 Euro) verdienen und zahlen dabei reduzierte Sozialversicherungsbeiträge.
- Der **Mindestlohn** steigt zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro.
- **Krankenversicherungsbeiträge** Die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 1. Januar 2019 wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.
- **Hartz IV** Der Regelsatz für Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II steigt für Alleinstehende um satte 8 Euro von 416 Euro auf 424 Euro pro Monat.

Die wichtigsten Veränderungen im kommenden Jahr haben wir für Sie in diesem Video zusammengefasst!

